

C O P I A
des Schreibens
Von
S h r o K ö n i g l . M a j .
in Preussen
An
S h r o C ä y s e r l . M a j .
I N P U N C T O
R E L I G I O N I S .

Hist. Siles.

170,26

Vol. 4, 118



Shr. Käyserl. Majest. haben Zeit
Dero glorwürdigen Regierung
Dero Unterthanen Protestiren-
der Religion mit vieler Sanss-
muth beherrscht/ und ob sie zwar
incrementum Ihrer eigenen Re-
ligion/ so Ihnen nicht zu verden-
cken gewesen / zu befördern ge-
trachtet / doch solches mit so vieler Erbarmung gegen
die dissentirende/ und Justiz-Manutenirung Ihrer wohl
hergebrachten Freyheit gemäßiget / daß man vorher/
von deme vormahls anderer Orten / und lezt noch in
Francreich ausgeübten gewaltsamen Reformation/
und gänzlichen Ausrottung der Protestirenden (wel-
ches der gei echte Gott gewiß noch / und der Hoffnung
nach/durch Ew. Käyserl. Majest. Selbst / und Dero
Alliirten Waffen rächen wird) in Dero Erb-Landen
nicht gehöret hat. Wie dann auch/was das Mir an-
gränzende Land Schlesien belangt/zu Ew. Maj. ho-
hen Ruhm gereichert/ daß nach Dero zur Gerechtigkeit/
Treu und Glauben zu halten / hohem geneigtem Ge-
müthe/und zu Folge der öffentlichen Friedens-Schlüs-
se/ des Praagerischen Neben-Recess, und Instrumenti
Pacis , auch Declaratoria Ew. Käyserl. Majest. Herren
Vater/ glorwürdigsten Andenkens / die noch übrige
Evangelische Fürsten und Stände / und Ihre Unter-
thanen / nebst der Stadt Breslau / bey ihrem freien
Exercitio ungehindert gelassen / auch die drey Fürsten-
thü-

thümer Schweinitz / Jauer und Glogau Ihre in dem
Frieden-Schlusß stipulirte drey Haupt-Kirchen / wie
auch die Evangelischen Obrigkeiten auff dem Lande / in
den Fürstenthümern Liegnitz / Brieg und Wohlau Ih-
re Jura Patronatus , und davon abhangende Kirchen
meistens ungekränkt erhalten ; Und obwohl dann
und wann durch die unmäßige Befehrsucht der Geist-
lichen / und derer von ihnen gereizten Ew. Käyserl.
Majest. Befehlshabern viel de facto ausgeübet / oder
auch wider Ew. Käyserl. Maj. und Dero hohen Vor-
fahren gethane Erklärung und Concessiones gelauf-
fen. So haben Ew. Käyserl. Majest auff Dero Un-
terthanen aller unterthänigst gethane Vorstellungen/
oder Vorsprach / meines in Gott ruhenden Herren
Vaters Liebden / Chur Sachsens Genaden / und ande-
rer Evangelischen Puissancen sich vielmahl bewegen
lassen / den Drangsalen durch heilsame Verordnungen
ab zuhelffen / oder auch / obschon keine expresse Gegen-
Verordnungen publiciret worden / doch den effect sol-
cher wldrigen Resolution guten Theils suspendiret ge-
lassen / und der gestalt in Vergleichung mit andern Or-
ten der Zustand der Evangelischen bis wenige Zeit noch
einiger massen erträglich geblieben / welches / wie es die
Evangelischen Könige / Chur-Fürsten und Stände /
auch auswärtige protestirenden Puissancen mit Dank-
nehmigkeit erkennen ; So haben Sie auff Ihrer Sei-
te hingegen die Römischt-Catholisch. Religion Dou-
ceur genüssen / und absonderlich in dem Reiche die Ihre
Zugethane auf dem Fuß / wie sie Anno 1624. gewesen /
so wohl ungekränkt gelassen / als derselben über das
auch manches nachgesehen und eingeräumet / worzu
Sie eben nicht gehalten gewesen / so daß Ich meines
Orts / in den von Gott mir anvertrauten Landen

denselben in keinerley Weise schwer zu fallen / Mir nicht
allein höchstens angelegen seyn / und gleichmäßiges
meinen Regierungen und Beamten einschärffen las-
sen / sondern bey dieser Gelegenheit auch Ew. Käyserl.
Majest. versichern kan / daß unterschiedliche Klöster und
Stiftungen verhanden seyn / auch Pröbste und geist-
liche Persohnen in dignitäten stehen / und in die weltli-
che Collegia gezogen werden / ob solches und dergleichen
schon nach dem Zustande von Anno 1624. nicht gedul-
det werden dörste ; Welches alles aber gerne geschie-
het / so lange als gleichmäßige Verträglichkeit anderer
Orten gesehen wird / oder noch gehoffet werden kan.
Nachdem iedoch seit weniger Zeit / nicht allein in Un-
garn viel Unbarmherzigkeit / und in der Pfalz grosse
Neurungen / sondern auch in dem mehrgemeldten mitr
benachbarten Schlesien / die der Geistlichkeit und der
Beamten excessiven Befehrsucht ehemals gesetzte
Schrancken / und in specie die von Ew. Käyserl. Maj.
an Thur Sachsen Anno 1669. intimirte Behandlung
des damahligen Bischofss wegen der annexorum, als
Tauffen / Trauen / von der Regierung Ew. Käyserl.
Majestät ohne Zweifel unwissend aufgehoben / und
hingegen die zu gänzlicher baldiger Austilgung ehe-
mals trahirten / aber so lange suspendirten Verordnu-
gen / die Pupillen angehend / in die Erfüllung gebracht
werden wollen / und die vielen Ausweichungen und
emigrationes der Evangelischen aus ihrem Lande in
das Meine gnugsam an Tag legen / wie ihre Druckun-
gen sich vermehren / und die Ubung ihres Gottesdien-
stes und Freyheit des Gewissens eingeschreinet wird /
so daß von 17. Städten der dren Fürstenthümer Liegnitz /
Brieg und Wohlau kaum 5. vorhanden / da Evangelische
Kirchen geblieben / die aber auch von dem Leben

ih-

ihrer Pfarrern dependiren sollen / und Ew. Käyserl.
Maj. Kammer - Güter - Kirchen gleichfals meisten
theils / und dergestalt in den drenen Fürstenthümern
von An. 1675. her bey nahe in die 50. Kirchen eingezogen
seyn sollen / ja die Reformirten in den Pressuren derge-
stalt distingviret werden wollen / daß ohne andere Exem-
pel zu allegiren / einem Pohlnischen Edelmann / der ei-
ne Lutherische von Adel henrathen wollen / die Copula-
tion / der er sich unterwerffen wollen / von dem Erzprie-
ster zu Milsch auff Verboth des Consistorii zu Bres-
lau / weil der Bräutigam reformiret / versaget / und da
dieser sich in Pohlen trauen lassen / solche Ehe von ge-
dachtem Erzpriester publicè pro Cathedra vor null und
nichtig proclaimiret worden. Welches / wie es Ew.
Käyserl. Maj. ohne Zweifel missfällig seyn muß / usi so
gar das Band der gemeinen Zusammensezung / welches
in toleranz der drenen Religionen besteht / aufflößt: Die
andern gravamina aber / usi wie sie von Seiten der Geist-
lichen angesehen werden / als Mittel der Bekehrung /
welche mit den Evangelischen gut gemeinet seyn sollen /
aber denenselben so viel Wunden in ihr Gewissen schla-
gen / als sie actus in den gezwungenen Tauffen / Trauen /
auch wohl Processionen thun müssen / denen Ihr Ge-
wissen widerspricht / und die Religion in ihrem Herzen
gehäfig macht / ihnen mit Benehmung ihrer Freyheit
angezwungen werden ; Als habe nach Gewissen / und
nach dem Exempel meiner Vorfahren / nicht umhin
gekont / den andern protestirenden Königen und Staa-
ten der Vereinigten Niederlanden zuzutreten / und
Ew. Käyserl. Maj. wie unlängst bey Dero Hof-Lager
geschehen / so wohl diese der Schlesier / als der Ungarn
und Pfälzer Religions-Angelegenheiten durch über-
reichte memoriale und gravamina wohlmeyneutlich

vortragen zu lassen / darauff ich mit denen andern Kronen und obgemeldten Herren Staaten eine allermildeste und Dero Glorie und denen petitis gemäße Resolution erwarte. Weilen aber was das Land Schlesien belanget / unter den eingegebenen gravaminibus, die annoch anhaltende Schlüssung und Reformierung der vacant wordenen Kirchen in den Städten / auff den Kammer-Gütern und anderer Catholischen Herrschaften der Fürstenenthümer Liegnitz / Brieg und Wohlau / nebst dem Zwange der bey Catholischen eingepfarrten Adlichen oder Unadlichen / in Tauffen / Trauen / Begraben / ic. die verweicherte emigration in Ober-Schlesien / die Auffsuchung der Evangelischen Pupillen hin und wieder / und Beschränckung ihrer freyen Aufferziehung / Item / der Zwang unter der Geistlichkeit / und in specie, indem Brauch ist / balde die Religion zu ändern / oder die Güter zu verkauffen / wohl die erheblichsten und pressantesten seyn / die eine förderliche remedirung erheischen ; Und was in besonders die Pupillen-Sache angehet / Ew. Kaiserl. Majest. Ober-Vormundschafft zum præjudiz und der Testamentarischen und natürlichen zuwider / welche so weit noch nicht extendiret worden : Die frene Erziehung der Pupillen aber in ihrer beyderseits Eltern Religion / was vor eine es sey / auch gar bey der Jüden schafft in allen Landen ein annexum inseparabile exercitii Religionis ist / als ohne welches kein Vater nicht ruhig sterben kan / wenn seine hinterlassene Disposition und väterliche Vorsorge in ihrem zartesten Theile / die Aufferziehung der Kinder betreffend / vor null und nichtig gehalten / oder die nechsten Verwandten und natürliche Vormunden von der Aufferziehung

ziehung der hinterlassenen excludiret werden sollen :
So habe zu Ew. Käyserl. Majest. aller generösesten/
liebreichesten/ und von aller Härtigkeit natürliche ent-
fernten Herzen / das zuverlässige Vertrauen / daß
dieselben wenigstens durch Abhelfung obgemeldter
Haupt-Beschwer Dero treuen Evangelischen förder-
lichst eine Consolation, und denen interponenten / als
Ew. Käyserl. Majest. treuesten Freunden und Allir-
ten ein Zeichen ihrer Consideration durch accordirung
der gebetenen Commission geben werden ; Ich wieder-
hole auch Zufolge des letzten Puncts die speciale Vor-
sprache / welche mein an Ew. Käyserl. Majest. Hoff-
lager anwesender extraordinari-Abgesandter der V°.
Bartoldi in meinem Nahmen vor die ziven Unmündig-
keit von Räckritz/als meine Pagen,eingelegt/ und Ich zu
Ew. Käyserl. Majest. hohen Respect zwar nach Wohl-
lau durch den mit- gegebenen Kammer - Bedienten
gestellet / aber in dem zuverlässigen Vertrauen/darin-
nen die Böhmishe Canzelen meinen Abgesandten
auch gestärcket/daß Sie in meine Dienste zurück zukeh-
ren von der Wohlauischen Regierung nicht würden
aufgehalten werden / welche Ich auch in derselben
Discretion nicht vermuthen können / weil diese wohl
wissen sollen/das Ew. Käyserl. Maj. Willen nicht seyn
können/Mir meine Domestiquen vor zuenthalten / die/
ob Sie schon Ew. Käyserl. Maj. Unterthanen seyn/
welches zuerkennen/Ich Sie vielmehr durch die Citi-
rung angehalten/ doch auch von der Regierung zu kei-
nen glebae adscriptis hominibus hoffentlich gemacht
werden wollen/daß ihnen eine gute Aufferzehung/wie
Sie wenigst ineynen/oder ihr Glück ausser Landes zu
suchen verweigert werden solle; Zumahlen wenn auch/
das

das doch jeder glauben kan/erfüllet werden sollte / was
der Landes- Hauptmann in Präsenz meines Cam-
mer-Secretarii crudè erwehnet / daß es hier nicht auff
die listirung/sondern auf die Erziehung in fide Roman-
Catholica angesehen sey / solches nicht ohne grossen
Zwang zugehen würde / weil solche 2. Knaben ihre 15-
bis 17. Jahr schon erreicht / von welcher Gewaltsam-
keit Ew. Käyserl. Majest. doch eine gerechte aversion
zu haben alle mahl bezeuget. Ben welchen oben-ge-
melten Umständen dann Ew. Käyser. Maj. ich erwe-
gen lasse / wie Ich Mich dieser meiner Pagen, die Mir ei-
ne Zeit her schon auffgewartet / und Meine Libereyen
tragen / nicht anders als höchst angelegt durch un-
aussetzliche officia annehmen / und ihre förderliche Di-
mission bei ihrem so gar langen Auffenthalt urgiren/
auch selche Mir so viel weniger verweigert zu werden
glauben kan / als Ew. Käyserl. Maj. großmütiges
und generoses Herz gar zu bekant / daß Sie zu meiner
Verkleinerung nicht was darunter verhängen wer-
den / Ich auch Ew. Käyserl. Maj. in wichtigen Ange-
legenheiten alle Gefälligkeit zu erweisen / und Dero In-
tention und Interesse mit allen Nutzen und Ersprieß-
lichkeit zu befördern Mir äuserst angelegen seyn lasse/
auch jederzeit verbleibe = =

Cölln/d. 12. Jan.

1703.

An Thro Käyserl. Majest. def. sub A. L. den
hier anwesenden Käyserl. Residenten/ &
hat Copia davon vor

Herrn Vo. BARTHOLT.

